

Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Hameln-Pyrmont

Präambel

Diese Zuständigkeitsordnung beinhaltet die Abgrenzung von Zuständigkeiten der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Hameln-Pyrmont auf der Grundlage eines einfachen Beschlusses. Sie ist kein Ortsrecht im Sinne des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Ein wesentliches Ziel dieser Zuständigkeitsordnung ist die klare und konfliktfreie Verantwortungsabgrenzung der Zuständigkeiten der einzelnen Fachausschüsse. Sie hat innere Bindungswirkung in den Ausschüssen und soll zu einer effektiven Ausschussarbeit beitragen. Ist eine Zuordnung zu einem Ausschuss im Rahmen dieser Zuständigkeitsordnung nicht möglich, entscheidet die Landrätin/der Landrat in welchem Fachausschuss eine Angelegenheit vorbereitet wird. Der Kreistag kann die Zuständigkeiten jederzeit neu definieren.

1. Zuständigkeiten der Landrätin oder des Landrates, des Kreisausschusses und des Kreistages

Die grundsätzlichen Zuständigkeiten der Landrätin/des Landrates ergeben sich aus § 85 NKomVG, die des Kreisausschusses aus § 76 NKomVG und die des Kreistages aus § 58 NKomVG. Spezialgesetzliche Zuständigkeitszuweisungen, die Hauptsatzung des Landkreises sowie Delegationsbeschlüsse bleiben unberührt. Eine nicht abschließende Übersicht über die weiteren Zuständigkeiten der drei Organe ist als Anlage beigefügt.

2. Zuständigkeit der Ausschüsse des Kreistages

Der Kreistag Hameln-Pyrmont hat nachfolgende Fachausschüsse gemäß §§ 71, 73 NKomVG eingerichtet:

- **Umweltausschuss**
- **Ausschuss für Feuerwehr und Rettungsdienst**
- **Finanzausschuss**
- **Sozialausschuss**
- **Bauausschuss**
- **Betriebsausschuss Abfallwirtschaft**
- **Betriebsausschuss Wendepunkt**
- **Betriebsausschuss Schul-IT**
- **Jugendhilfeausschuss**
- **Schulausschuss**

Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse werden wie folgt festgelegt:

Finanzausschuss:

Aufgabenschwerpunkte sind:

- die allgemeinen Angelegenheiten der Finanzwirtschaft
 - Haushaltssatzung einschließlich eventueller Nachtragshaushaltssatzungen
 - Festlegung des Investitionsprogramms und der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung
 - Jahresabschluss
- Beratungen zum Stellenplan
- Angelegenheiten der Wirtschafts- und Investitionsförderung
- Gutachten, Angelegenheiten der Verkehrsplanung einschließlich der Verkehrsentwicklungsplanung und des Radwegekonzeptes
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Angelegenheiten des Fremdenverkehrs und der Werbung für den Tourismus in der Region
- Digitalisierung
- Kreientwicklung, mit Ausnahme der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP)

Bauausschuss:

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Angelegenheiten des Bauordnungsrechts
- Hochbauplanungen betr. kommunale Gebäude und Einrichtungen
- Bau- und Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen
- Stellungnahmen zu Planungen anderer öffentlicher Stellen
- Ankauf, Tausch und Verkauf von landkreiseigenen Grundstücken (Ausnahme bei Naturschutzzwecken)
- die Vergabe von Erbbaurechten an kreiseigenen Grundstücken
- Abschluss von städtebaulichen Verträgen

Umweltausschuss

Aufgabenschwerpunkte sind:

- alle Angelegenheiten des Umwelt- und Klimaschutzes, soweit diese nicht bereits einem anderen Ausschuss zugewiesen sind (z.B. ÖPNV) und Angelegenheiten
 - des Immissionsschutzes
 - des Gewässerschutzes
 - des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- die ortsrechtlichen Vorschriften, sowie die örtlichen Maßnahmen, Pläne und Konzepte zum Umweltschutz
- den Ankauf, Tausch und Verkauf von landkreiseigenen Grundstücken zu Naturschutzzwecken
- Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP)

Ausschuss für Feuerwehr und Rettungsdienst

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
- Gefahrenabwehr, Rettungswesen, Feuerwehr und Angelegenheiten weiterer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Sozialausschuss:

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Sozialangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, u.a. Angelegenheiten
 - der Sozialhilfe, (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, Altenhilfe)
 - der Flüchtlinge, Aussiedler, Asylbewerber, Ausländer etc.
 - von Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene)
 - der Obdachlosen und Nichtsesshaften
- die Festlegung von Bewilligungskriterien bei freiwilligen Zuschüssen und die Verteilung von Zuschüssen im Sozialwesen
- Angelegenheiten der Erwachsenen- und allgemein gesellschaftlichen Bildung (z.B. Bildungsregion)
- die Umsetzung der Inklusion im Landkreis Hameln-Pyrmont
- Sport
- Angelegenheiten des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG)

Schulausschuss

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Aufgaben des Landkreises als Schulträger sowie Aufgaben des Landkreises gem. Nds. Schulgesetz (NSchG)
- die Zielplanung für die Entwicklung des Schulwesens (Schulentwicklungsplanung)
- grundlegende Belange der Schulorganisation
- die Ausübung des Vorschlagsrechts gemäß §§ 45 ff NSchG für die Besetzung von Schulleiter- und stellvertretenden Schulleiterstellen
- Neu- und wesentliche Umbauten an Schulen

Jugendhilfeausschuss

Der Ausschuss hat die Aufgaben wahrzunehmen, die sich aus § 5 der Satzung für das Jugendamt ergeben.

Betriebsausschüsse Abfallwirtschaft, Wendepunkt und Schult-IT Ha-Py:

Die Zuständigkeiten für die Betriebsausschüsse ergeben sich aus der jeweiligen Betriebssatzung.

Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit dem Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Übersicht über die weiteren Zuständigkeiten der Landrätin oder des Landrates, des Kreisausschusses und des Kreistages¹

Weitere Zuständigkeiten des Kreistages:

- (§ 8 Abs. 2 S. 1) Berufung/Abberufung der **Gleichstellungsbeauftragten**
- (§ 69) Erlass der **Geschäftsordnung**
- (§ 76 Abs. 4 S. 1, 2) **Beschlussfassung über Widersprüche** in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches
- (§ 81 Abs. 2 S. 1) **Wahl** der **ehrenamtlichen Vertreter des HVB**
- (§ 109 Abs. 1 S. 1, Abs. 3) **Wahl/Abberufung** der weiteren **Beamten auf Zeit**
- (§ 154 Abs. 2 S. 1) Berufung und Abberufung des **Leiters** und der **Prüfer** des **Rechnungsprüfungsamtes**
- (§ 107 Abs. 5 S. 1) Die Vertretung ist die **oberste Dienstbehörde** aller Beamten in der Kommune, also auch des HVB; dieser oder diesem gegenüber ist die Vertretung zugleich höherer und unmittelbarer Dienstvorgesetzter
- (§ 9 Abs. 2 NKWG) **Berufung** einer anderen **Wahlleitung**
- (§ 38 Abs. 1 NJagdG) Wahl des **Kreisjägermeisters**

Weitere Zuständigkeiten des Kreisausschusses:

- (§ 31 Abs. 5 S. 1) Entscheidung über die Zulässigkeit von **Einwohneranträgen** sowie
- (§ 32 Abs. 6 S. 1) Entscheidung über die Zulässigkeit von **Bürgerbegehren**
- (§ 39 Abs. 2 S. 4) Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wegen der **Weigerung der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit**
- (§ 89 S. 1) Treffen von **Eilentscheidungen** wenn die vorherige Entscheidung der Vertretung nicht eingeholt werden kann

Regelungen aus der Hauptsatzung des Landkreises

Der Beschlussfassung des Kreistages bedürfen gem. § 3 der Hauptsatzung nicht

- a) Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 50.000 Euro nicht übersteigt;
- b) Verträge als Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 5.000 Euro nicht übersteigt.

Delegationsbeschlüsse:

- a) Zuständigkeiten für Personalentscheidungen [Kreistagsbeschluss vom 15.03.2016 (Vorlage 243/2015-2), Kreistagsbeschluss vom 15.03.2022 (Vorlage 161/2021-1)]
- b) Vorbereitung von Gesellschafterversammlungen u. ä. der Beteiligungen des Landkreises [Kreisausschussbeschluss vom 22.11.2011 (155/2011)]
- c) Befugnisse für Auftragsvergaben [Kreistagsbeschluss vom 02.03.2021 (Vorlage 021/2021)]
- d) Übertragung der Zuständigkeiten als Pensionsfestsetzungsbehörde auf die Nds. Versorgungskasse Hannover [Kreistagsbeschluss vom 16.07.1968]

¹nicht abschließend